

## **PRESSEINFORMATION**

Bremen, 30. Oktober 2019

### **Zeit und Aufmerksamkeit in schwerer Lebenssituation**

#### **Ärztekammer Bremen spendet für den Kinderhospizdienst Jona**

Den ambulanten Kinderhospizdienst Jona der Stiftung Friedehorst hat die Ärztekammer Bremen erneut mit einer Spende in Höhe von 2.000 Euro unterstützt. Bei einem Ortstermin in der Jona-Geschäftsstelle trafen sich nun Dr. Johannes Grundmann, der Vizepräsident der Ärztekammer, Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, sowie Monika Mörsch und Jutta Phipps, Koordinatorinnen bei Jona.

Der ambulante Kinderhospizdienst Jona begleitet Familien zuhause in ihrem Alltag, in denen ein schwer erkranktes Kind lebt. Zudem unterstützt Jona auch Familien, in denen ein Elternteil schwer erkrankt ist und die Familie sich Unterstützung für die minderjährigen Kinder wünscht.

Jona finanziert sich auch durch Spenden. An den Hospizdienst wenden sich Familien, die eine Begleitung möchten, ebenso wie die behandelnden Ärzte, Kinderkliniken oder andere Institutionen. „Die Familien unterstützt Jona einfühlsam und ermutigend. Lebensbedrohlich erkrankte oder schwerstbehinderte Kinder bekommen hier Zeit und Aufmerksamkeit – schnell, kostenfrei und unbürokratisch“, sagte Johannes Grundmann. „Dieses tolle Angebot möchten wir mit unserer Spende gerne stärken.“

Die Begleitung in den Familien übernehmen Ehrenamtliche. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten psychosoziale Begleitung für die ganze Familie und nehmen sich zum Beispiel auch Zeit für die Geschwisterkinder, um sie in dieser schweren Lebenssituation zu unterstützen.“, sagte Jutta Phipps. „Wir bereiten sie in einem speziellen Kurs auf ihre anspruchsvolle und wichtige Aufgabe vor. Die Spende der Ärztekammer hilft uns dabei enorm.“

Die Ärztekammer Bremen fördert aus ihrem Spendenfonds regelmäßig Projekte in der Region. Den Fonds füllen Ärztinnen und Ärzte, die ihre Aufwandsentschädigungen für Prüfungen spenden. Der Spendenfonds wird für soziale Maßnahmen verwendet, die aus dem regulären Kammerhaushalt nicht finanziert werden dürfen.